



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/073/2019

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Ratajszak, Steffen	Datum: 08.08.2019
------------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	23.09.2019		öffentlich

Geschwindigkeitsbeschränkung in der Dietersheimer Straße

Sachverhalt:

Zusätzlich zur Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Bahnhofstraße wurde in der Sitzung des FPB vom 01.04.2019 die Prüfung zur Anordnung einer 30 km/h Beschränkung in der Dietersheimer Straße im Bereich des Kindergartens beschlossen.

Unabhängig von den Voraussetzungen für die Anordnung von Verkehrszeichen nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO), wie im vorherigen TOP dargestellt, gibt es seit 2017 auch Möglichkeiten, auf Ortsdurchfahrten oder Hauptverkehrsstraßen eine Geschwindigkeitsreduzierung anzuordnen. Diese erleichterte, streckenbezogene Anordnung setzt voraus, dass eine bestimmte Art von Einrichtung (z. B: Schulen, Kindergarten, Seniorenheime, Krankenhäuser) an dieser Straße vorhanden sein muss. Eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung kann dann für einen Bereich von jeweils 150 m vor und nach der Einrichtung angeordnet werden.

Die Voraussetzungen dieser erleichterten Anordnung liegen im Fall der Dietersheimer Straße vor, so dass hier in etwa für den Bereich von der Echinger Straße bis zum Lohweg eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h angeordnet werden kann. Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird mit dem Zusatzzeichen „Kindergarten“ ergänzt.

Die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung in Fahrrichtung Süden erfolgt durch das Verkehrszeichen „Höchstgeschwindigkeit 50 km/h“ (Zeichen 274-50).

Die Polizei Neufahrn stimmt einer Anordnung zu.

Die Beschilderung ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Beschilderung betragen ca. 600 Euro, zusätzlich für den Bauhof ca. 300 Euro. Die Mittel stehen im laufenden Haushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, ausgehend vom Kindergarten, auf einer Länge von jeweils 150 m vor und hinter dem Kindergarten eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Zeichen 274-30) mit Zusatzzeichen „Kindergarten“ (Zusatzzeichen 1012-51) anzuordnen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Plan Dietersheimer Straße